

## Heizkostenzuschuss 2020/2021 des Landes Steiermark

Die Steiermärkische Landesregierung hat beschlossen, in diesem Jahr einen Heizkostenzuschuss von € 120,- für alle Heizungsanlagen zu gewähren.

Als **Einkommengrenzen** gelten folgende Richtwerte:

für 1-Personen-Haushalte:	€ 1.286,00
für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:	€ 1.929,00
für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind:	€ 386,00

### **Achtung: 13. und 14. Monatsbezug werden berücksichtigt!**

Die Einkommengrenzen gelten auch für jene Personen, die von der *Rezeptgebühr* befreit sind.

Grundsätzlich keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben all jene Personen, die einen Anspruch auf die „Wohnunterstützung“ haben (Hauptmietvertrag).

Anträge können bis spätestens 29. Jänner 2021 im Marktgemeindeamt gestellt werden.

Bitte nehmen Sie einen aktuellen Einkommensnachweis (Pensionsbescheid, Monatslohnzettel, Bestätigung AMS, Nachweis über Unterhaltszahlungen, Nachweis über Bezug Kinderbetreuungsgeld bzw. Familienbeihilfe) mit.

Außerdem ist die Bankverbindung (**IBAN!!!**) bekanntzugeben.

Mit freundlichen Grüßen!

Bgm. Erich Ofner